
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0164/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.06.2020	öffentlich

Breitbandausbau von Gewerbegebieten im Landkreis Trier-Saarburg

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Dem Breitbandausbau mit einem Glasfasernetz in den aufgeführten unterversorgten Gewerbegebieten in den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Schweich und dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den genannten Verbandsgemeinden und dem Landkreis Trier-Saarburg wird zugestimmt.

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich an den Ausbau- und Beratungskosten sowie evtl. anfallenden sonstigen Kosten mit der Hälfte (50 %) des zu tragenden Eigenanteils. Die Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Schweich tragen die andere Hälfte des Eigenanteils der anfallenden Kosten.

Sachdarstellung:

Aktuell laufendes Ausbauprojekt

Der Landkreis Trier-Saarburg und seine Kommunen arbeiten seit 2016 intensiv gemeinsam am Breitbandausbau. Hierzu wurde das aktuell laufende Projekt zur Versorgung der weißen NGA-Flecken aufgelegt. Ein weißer NGA-Fleck liegt vor, wenn eine Mindestversorgung von 30 Mbit/s nicht erreicht wird.

Nach Abschluss der Arbeiten werden an allen Adressen innerhalb des Ausbaubereiches Bandbreiten von bis zu 50 Megabit pro Sekunde verfügbar sein, 95 Prozent der Anschlüsse werden sogar mit bis zu 100 Mbit/s erreicht werden können. Zudem wird rund ein Viertel aller

Privathaushalte einen Glasfaserhausanschluss erhalten, über den die innogy TelNet Telefonie- und Internetdienstleistungen mit bis zu 300 Mbit/s anbietet.

Zusätzlich erhalten alle Schulen im Ausbaugebiet und ca. 600 Gewerbebetriebe in ausgewiesenen Gewerbegebieten einen Glasfaserhausanschluss. Diesen Geschäftskunden steht mit der VSEnet ein weiterer Anbieter zur Verfügung, der den Gewerbetreibenden individuell zugeschnittene Lösungen bis hin zu Gigabitverbindungen anbietet.

FTTH-Upgrade in verschiedenen Gemeinden im Kreis

Zwischenzeitlich hat die atene KOM als Projektträger weitere Fördermittel des Bundes von 2,77 Mio. € und das Land Rheinland-Pfalz 1,38 Mio. € an notwendigen Ko-Finanzierungsmitteln für den Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg bewilligt. Bei der Durchführung der Bauaktivitäten zum derzeit laufenden Breitbandprojekt des Kreises hat sich herausgestellt, dass 1.146 Ausschreibungsadressen im Ausbaugebiet nicht wie ursprünglich geplant erschlossen werden können. Für die betroffenen Adressen in den Gemeinden Fell, Zerf, Beuren/Hochwald, Neuhütten, Nittel, Wincheringen, Igel, Newel, Ralignen-Edingen, Welschbillig war daher ein Upgrade auf die höherwertige FTTH-Technologie (Fiber to the Home) vorzunehmen, das heißt diese Adressen erhalten einen Glasfaseranschluss, der Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich in bisher unterversorgten Haushalten zulässt. Durch den Technologiewechsel in den genannten Gemeinden ergibt sich eine zusätzliche Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 4,6 Mio. €. Die Finanzierung der zusätzlichen Wirtschaftlichkeitslücke soll durch die jetzt vom Projektträger atene KOM bewilligten Bundesmittel von 2.772.626 € (60%) und komplementäre Landesmittel von 1.386.312 € (30 %) sichergestellt werden. Die Gesamtkosten des Breitbandprojektes des Kreises (Investitionsvolumen der Maßnahme) belaufen sich damit auf insgesamt 14.152.239 €. Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg einschl. des FTTH-Upgrades“ soll –soweit es auch mit Blick auf das aktuelle Corona-Geschehen möglich ist– bis 31.07.2021 abgeschlossen werden.

Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete

Am 15.11.2018 erfolgte ein Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen kommunale Vorhaben zum Ausbau von Gewerbegebieten (Sonderaufruf Gewerbe).

Hierbei wurde die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s neu definiert. Für die Aufgreifschwelle gilt, dass jeder internetverbundene Arbeitsplatz/ Betriebsmittel über eine Datenrate von 30 Mbit/s verfügen muss. Der Ausbau und die Förderung des Ausbaus sind nur in Gewerbe- und Industriegebieten (entsprechend der Definition der Baunutzungsverordnung) zulässig. Grundsätzlich ist das gesamte Gewerbegebiet förderfähig, wenn für mindestens 3 ortsansässige Gewerbebetriebe ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.

Um den Ausbau der Gigabitnetze und der hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur weiter voran zu bringen, ist beabsichtigt, die förderfähigen Gewerbegebiete im Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen des aufgelegten Sonderaufrufs auszubauen.

Vorgehen beim Ausbau der Gewerbegebiete

Das Vorgehen beim Ausbau der Gewerbegebiete ist grundsätzlich identisch, wie beim Ausbau der weißen NGA-Flecken.

1) Markterkundung

Abfrage, welche Bereiche eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen ausgebaut werden.

2) Ermittlung der förderfähigen Gewerbegebiete

Bedarfsermittlung anhand der oben beschriebenen Aufgreifschwelle für Gewerbegebiete, die nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.

3) Stellung der Förderanträge bei Bund und Land

4) Ausschreibung des Ausbaus der förderfähigen Gewerbegebiete

5) Vergabe

6) Ausbau

Finanzielle Auswirkungen

Der Bund fördert die Umsetzung von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen mit einer Zuwendung in Höhe von 60 %. Kombinierbar ist dieser Zuschuss mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz, das eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % in Aussicht stellt. Daraus ergibt sich ein Gesamtfördersatz von bis zu 90 %. Der maximale Bundesförderbetrag beträgt 1 Millionen Euro je Antrag (pro Gewerbegebiet). Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers muss mindestens 10 % betragen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Trier-Saarburg wie bei dem laufenden Breitbandprojekt 50 % der Kosten des nach Förderung verbleibenden Eigenanteils übernimmt.

Voraussetzung für den Förderantrag beim Land ist, dass die Ortsgemeinden die Aufgabe des Breitbandausbaus gem. § 67 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen. Die Aufgabenübertragung kann abschließend oder auf Teilprojekte begrenzt erfolgen. Eine entsprechende Aufgabenübertragung ist bereits durch Ratsbeschlüsse im Jahr 2016 erfolgt.

Zur Durchführung eines Markterkundungsverfahrens ist bereits am 08. Juli 2019 ein Zuwendungsantrag für die fachtechnische und juristische Beratung beim Land Rheinland-Pfalz gestellt worden. Die Bewilligung der Landesmittel steht noch aus. Auf Antrag ist einem vorzeitigen und förderunschädlichen Maßnahmenbeginn am 14.08.2019 zugestimmt worden.

Auf Basis des Sonderauftrages wurde vom 29. August bis 24. Oktober 2019 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt.

Das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens ist den Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden in einer Besprechung im Dez. 2019 vorgestellt worden. Nach dem Ergebnis der Markterkundung sind 24 mögliche förderfähige Flächen festgestellt worden. Diese verteilen sich auf die Verbandsgemeinden wie folgt:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| • VG Konz | sind es 5 Flächen |
| • VG Saarburg-Kell | sind es 5 Flächen |
| • VG Hermeskeil | sind es 5 Flächen |
| • VG Trier-Land | ist es 1 Fläche |
| • VG Schweich | sind es 8 Flächen. |

In einer weiteren Abstimmungsrunde im März 2020 wurden entsprechend der beigefügten Präsentation folgende Gewerbegebiete in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden für die Antragstellung ausgewählt:

VG Konz	Gewerbepark Triwo Gewerbegebiet Tarkett Pegulan
VG Saarburg-Kell	Kell am See 8 (Bereich KS-Logistik) Kell am See 9 (Bereich Komage Gellner) Gewerbe- und Industriegebiet In Grammert Kell am See 10 (Im Grammert)
VG Schweich	Schlimmführen Im Paesch Gewerbegebiet Auf Bower

Eine verlässliche Aussage zu den möglichen Projektkosten kann erst im Rahmen der konkreten Ausbauplanung und des Ausschreibungsergebnisses erfolgen. Überschlägige Kosten werden aber bereits nach Definition der förderfähigen Gewerbegebiete vorliegen. Die

Kostenberechnung wird im Zuge der Erstellung des endgültigen Förderantrags durch das beauftragte Büro vorgenommen. Dabei werden die Ausbauwünsche der Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinien berücksichtigt. Der TÜV Rheinland hat für die Erschließung der Gewerbegebiete Investitionskosten in Höhe von 1,8 bis 2,0 Mio. € geschätzt. Die Wirtschaftlichkeitslücke sollte geringer sein, da bei Gewerbekunden mit höheren Einnahmen zu rechnen ist.

Von Seiten der Kreisverwaltung ist geplant, zwei Förderanträge an das „Sonderprogramm zur Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten“ mit einem Vergabeverfahren und einer Aufteilung in 2 Losen wie nachfolgend aufgegliedert, zu stellen. Bei der Antragstellung wird in enger Abstimmung mit dem TÜV entschieden, ob die Anträge mit einem gewissen finanziellen Puffer hinsichtlich der Investitionskosten gestellt werden können.

Sonderaufruf Gewerbegebiete - Trier-Saarburg	
LOS	Bezeichnung
1	VG Konz & Saarburg-Kell
2	VG Schweich
	Summe:

Flächen
Los 1
Konz, Gewerbepark Triwo
Konz, Gewerbegebiet Tarkett Pegulan
Kell am See 8
Kell am See 9
Gewerbe- und Industriegebiet In Grammert
Kell am See 10 (In Grammert)
Los 2
Schweich, Schlilmfuhren
Longuich, Im Paesch
Bekond, Gewerbegebiet Auf Bowert

Beauftragung des Landkreises mit der weiteren Durchführung des Breitbandprojektes:

Der Landkreis führt derzeit das kreisweite Infrastrukturprojekt zum Breitbandausbau in Kooperation mit den Gemeinden/Verbandsgemeinden durch.

Durch eine Beteiligung an dem Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete können weitere unterversorgte Gewerbegebiete im Kreis mit Glasfaser angeschlossen werden. Diese Möglichkeit sollte in Federführung durch den Kreis genutzt werden und im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit den 3 Verbandsgemeinden die Aufgabe zum Breitbandausbau in den vorgenannten Gewerbegebieten übernommen werden. Zu diesen Aufgaben zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Zuwendungsanträgen. Zur Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Ein Entwurf der Vereinbarung liegt bei. Hiernach wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis mit 50 % am Eigenanteil für die Beratungsleistungen und die Ausbaukosten sowie sonstigen Kosten beteiligt. Die Verbandsgemeinden sollen die andere Hälfte des Eigenanteils der anfallenden Kosten tragen.

Die Beauftragung des Landkreises Trier-Saarburg bedarf der Zustimmung der Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinden Konz (Sitzung VG-Rat geplant für den 02.07.2020), Saarburg-Kell (Sitzung VG-Rat geplant für den 30.06.2020) und Schweich

(Sitzung VG-Rat geplant für den 16.06.2020) haben ihre Zustimmung –unter Gremienvorbehalt- zur Beauftragung des Kreises bereits signalisiert.

Die Berücksichtigung der kommunalen Interessen soll gewährleistet werden (z.B. durch eine Lenkungsgruppe).

Da die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinden ist, bedarf die Vertragspartnerschaft zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden der Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinden. Diese Zustimmung liegt wie dargelegt bereits aus dem lfd. Breitbandprojekt des Kreises vor.

Für die Erschließung von Gewerbeflächen im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten wurde vorsorglich eine VE von 2 Mio. € in den Kreishaushalt 2020 eingestellt. Darüber hinaus wurden die Mittel für das laufende Breitbandprojekt und das FTTB-Upgrade in voller Höhe im Kreishaushalt veranschlagt, um ggf. auch beim Breitbandausbau nach dem Sonderprogramm Gewerbe- und Industriegebiete handlungsfähig zu sein.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den 3 Verbandsgemeinden abzuschließen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, gemäß dem dargestellten Sachverhalt, den Landkreis Trier-Saarburg mit der weiteren Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

Anlagen:

- öff.-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden
- Karten der zum Ausbau vorgesehenen Gewerbegebiete